

dem ehrwürdigen Kloster zu Sulmona, dem Hauptkloster des Ordens, incorporirt sein solle“. Und der anwesende Abt dieses Klosters „erhielt“ die vom Kaiser für Dybin ausgesetzten Güter „und nahm sie im Namen und anstatt des Klosters Sulmona in Empfang“. Danach durfte man bisher annehmen, daß Dybin nicht bloß, wie alle Cölestinerklöster, dem Stammkloster Sulmona unterstellt, sondern auch von Anfang an von diesem aus geleitet worden sei. Da Dybin zunächst das einzige Kloster dieses Ordens in Deutschland war, konnte von einer deutschen Ordensprovinz noch nicht die Rede sein. Seit aber 1387 das frühere Cisterzienserinnenkloster unter dem Wissehrad zu Prag dem Kloster Dybin überlassen und von diesem zu einem (Filial-) „Klösterlein“ gemacht worden war, nannten sich mehrere Dybiner Prioren nun „provinciales per Alemanniam“. Während Carpsov hierfür nur ein Beispiel anführt, bringt Sauppe deren noch mehrere andere bei. Dybin war zwar „gelegen in der Erzdiöcese Prag“; allein der Erzbischof besaß über dasselbe keinerlei Jurisdiktion; vielmehr stand es, wie eine päpstliche Urkunde von 1422 ausdrücklich hervorhebt, „unter dem apostolischen Stuhle, ohne Mittel (nullo medio)“. Da das Dybiner Klosterarchiv nach Auflösung des Klosters an den Rath zu Zittau gekommen und 1757 sammt dem Rathsarchiv bei dem Bombardement der Stadt verbrannt ist, so haben sich auch keinerlei Schreiben, z. B. Bestätigungen der neuerwählten Prioren u., erhalten, aus denen festgestellt werden könnte, ob Dybin unter den französischen Provinzial oder direct unter den Vaterabt zu Sulmona gestellt war. Nur das Archiv von Sulmona, welches zu diesem Zwecke noch von Niemand durchforscht worden ist, würde hierüber authentische Auskunft geben können. Von irgend geschäftlichen Beziehungen zwischen Dybin und Frankreich ist mit Ausnahme der vorliegenden Urkunde absolut nichts bekannt.

Auch über die Verhältnisse des Klosters während der ersten Jahre der hussitischen Unruhen enthält die Urkunde manche interessante Andeutungen, freilich nur eingemischt unter den üblichen Phrasenschwulst solcher geistlicher Schreiben. Der Prior berichtet, wie er und seine Brüder zu Dybin „in ihrer Verlassenheit, in höchster Noth und schon der Auflösung (dispersioni) oder wenigstens gefährlichem Irrthum oder schwerer Gefährdung ganz nahe, wie ohne Führer und Hirt herumirrende, den Bissen reißender Wölfe ausgesetzte Schafe“, bereits an eine glückliche „Rückkehr in den eigenen Stall, von dem sie ausgegangen, verzweifelt hätten“. Schon seit mehreren Jahren hätten sie sich abgemüht, zu der alten Vereinigung mit der französischen Ordensprovinz zurückzukehren. Darum betrachte der Prior es als einen Beweis der göttlichen Gnade und Liebe gegen das Kloster, daß die französischen Brüder endlich nicht nur in die erbetene Wiedervereinigung gewilligt, sondern auch „den in Christo ehrwürdigen Vater, Bruder Johannes Bassaudi, den französischen Provinzial“, zu ihnen nach Dybin geschickt hätten. Wie schon früher brieflich und durch Boten, so hätten sie jetzt diesen einmüthig gebeten, „daß er in Vollmacht eures Generalcapitels uns wieder mit eurer Provinz zu vereinigen und durch Einrichten, Visitiren und Leiten für uns zu sorgen geruhe“. Und so habe denn der Provinzial ihre Bitte gebilligt und nach Art „jenes Samariters Wein und Del in unsere Wunden gegossen und für uns gesorgt, indem er die Kleinmüthigen gestärkt, die Be-